# QUELLEN UND FORSCHUNGEN AUS ITALIENISCHEN ARCHIVEN UND BIBLIOTHEKEN

## HERAUSGEGEBEN VOM

## DEUTSCHEN HISTORISCHEN INSTITUT IN ROM BAND 57



MAX NIEMEYER VERLAG TÜBINGEN 1977

721 243

### WIE WIRD MAN KARDINAL?

Kuriale und außerkuriale Karrieren an der Wende des 14. zum 15. Jahrhundert

von

### DIETER GIRGENSOHN

Die knappe Zeit, die den Referaten dieses Colloquiums¹) gesetzt ist, verbietet dem Vortragenden, die Zuhörer mit langen Vorbemerkungen über Ziel, Umfang und Stellenwert der Forschungsarbeit, von der hier berichtet werden soll, mehr aufzuhalten als sie zum eigentlichen Thema hinzuführen. So will ich einleitend – und in aller Kürze – nur zwei Gesichtspunkte geltend machen:

1. Die Untersuchungen, mit denen ich seit langem beschäftigt bin, gelten dem Kardinalskolleg in der Zeit des großen abendländischen Schismas, und zwar unter einem doppelten Aspekt. Die traditionelle Kirchengeschichtsforschung hat vorzugsweise das Handeln des Kollegs als Gesamtheit im Vordergrund gesehen; für die Zeit des Schismas müßte man genauer sagen: der Kollegien, denn sie bestanden so zahlreich nebeneinander wie die Päpste, zuerst zwei, ab 1409 sogar drei. Dieser Ansatz darf selbstverständlich nicht außer acht gelassen werden, und ich meine, auch dazu Neues der wissenschaftlichen Öffentlichkeit mitteilen zu können – etwa zur Geschichte des Pisaner Konzils von 1409²), einer Aktion der Kardinäle, sowie zu den Vorgängen

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>) Hier die geringfügig überarbeitete Fassung des am 29. September 1976 in Göttingen gehaltenen Referats, das einen der drei Beiträge des gastgebenden Max-Planck-Instituts für Geschichte zum ersten Colloquium der deutschen historischen Auslandsinstitute darstellte. Es darf darauf verzichtet werden, die Eigenheiten des mit Blick auf den mündlichen Vortrag geprägten Stils für die Drucklegung zu eliminieren.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Als Ergänzung zu der geplanten Veröffentlichung von "Untersuchungen und Quellen zur Geschichte des Pisaner Konzils von 1409" (wohl in mehr als einem

und Hintergründen bei der Papstwahl von 1417³). Daneben aber sind zunehmend die Verhältnisse im Innern des Kollegs in den Mittelpunkt des Interesses gerückt. Ihrer Aufhellung dient die prosopographisch angelegte Untersuchung aller Kardinäle zwischen 1378 und 1417, das sind 170⁴). Daraus wird nicht nur der erforderliche Aufschluß über die jeweilige Zusammensetzung der Kollegien sich ergeben, sondern wir dürfen auch Auskunft erwarten zu Problemen der sozialen Mobilität in jener Zeit, also etwa Antwort auf die Frage: auf Grund welcher Voraussetzungen konnte man etwas werden, das heißt hier – zugespitzt formuliert: wie wird man Kardinal?

Bande) habe ich auch übernommen, für die von Walter Brandmüller herausgegebene neue Konziliengeschichte eine Darstellung dieser Synode sowie der zeitlich benachbarten Konzilien von Perpignan und Cividale zu erarbeiten; über dieses Werk s. W. Brandmüller, Zum Plan einer neuen Konziliengeschichte, in: Annuarium historiae conciliorum 4 (1972) S. 1-6 und H. Immenkötter, 2. Autorenkonferenz zur Konziliengeschichte, ebd. 6 (1974) S. 1-6.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) Diese Studie geht aus von der im Staatsarchiv Turin bereits vor Jahren gefundenen Liste der Voten, die in den beiden Wahlgängen des Konklaves auf dem Konstanzer Konzil abgegeben wurden. Den Text der Liste werde ich demnächst in einer Veröffentlichung über "Kleine Quellenfunde zur Geschichte des Konstanzer Konzils" im Annuarium historiae conciliorum vorlegen; die Untersuchungen in einer auswertenden größeren Publikation sollen sich vor allem mit den Wählern und ihrem Verhalten in den Abstimmungen sowie mit den Personen der genannten Papst-Kandidaten beschäftigen, dann auch den Gründen für die Stimmabgabe in den vorangegangenen Verhandlungen und Ereignissen des Konzils nachspüren.

<sup>4)</sup> Hier unter Einschluß derjenigen, die von den Schismapäpsten zwar kreiert wurden, das Kardinalat aber nicht annahmen (s. u. S. 141 mit Anm. 7-9). Diese Zahl (und ebenso die im Folgenden genannten, soweit nicht anders vermerkt) gebe ich vorläufig nach den Kardinalslisten von C. Eubel, Hierarchia catholica medii aevi [1] (\*Monasterii 1913) S. 23-33. Am Tage der Wahl Urbans VI., 1378 April 8, lebten 23 Kardinäle, von denen 16 am Konklave teilnahmen und sieben abwesend waren (S. 22 Anm. 8). Dazu wurden von Urban VI. (50, davon stehen sieben bei Eubel lediglich in den Anmerkungen, da sie die Kardinalswürde ausschlugen; hier nicht mitgezählt sind drei weitere, die später von Clemens VII. erhoben wurden), Bonifaz IX. (6) und Innozenz VII. (11), den Päpsten der römischen Obödienz, insgesamt 67 Kardinäle kreiert, von Gregor XII. unmittelbar vor dem Abfall der meisten Kardinäle (1408) und später weitere 13, von den avignonesischen Päpsten Clemens VII. (34) und Benedikt XIII. (vor 1417: 15) zusammen 49, endlich von Johannes XXIII. 18, so daß während der Schismazeit insgesamt 147 Kardinäle erhoben wurden.

Diese Skizze meines Forschungsvorhabens führt sofort zu der zweiten Vorbemerkung, die mir noch gestattet sei, nämlich der Charakterisierung dieses Referats. Langjährige Arbeit in einem bestimmten Forschungsgebiet führt selbstverständlich zu vorläufigen Ergebnissen. lange bevor die abschließenden Resultate erreicht sind und mit den nötigen Begründungen und Belegen der Öffentlichkeit vorgelegt werden können. Solche vorläufigen Aussagen will ich heute vortragen. gewissermaßen als Mitteilungen aus der Werkstatt. Dabei kann ich aus dem umfangreichen Material nur einige wenige Gesichtspunkte herausgreifen. Sie lassen sich zu drei Abschnitten ordnen: erstens will ich an Hand eines tatsächlich geschehenen Vorfalls exemplarisch deutlich zu machen versuchen, welches Verfahren zu einer Kardinalspromotion führen konnte; zweitens werde ich die bei solchen Erhebungen wirksam gewordenen Voraussetzungen und Motive, die sich erschließen lassen, zusammengefaßt vorführen; und drittens soll die so gewonnene Typisierung überprüft und zugleich illustriert werden am Beispiel der großen Kreation Johannes' XXIII. im Jahre 1411.

T.

Über die Motive, die für die Ernennung eines bestimmten Mannes zum Kardinal ausschlaggebend gewesen sind, bieten die aus dem Mittelalter überlieferten Quellen in aller Regel keine direkten Aussagen. Uns fehlen die Nachrichten über Vorüberlegungen und Willensbildung in der Zurückgezogenheit der päpstlichen Gemächer; und wir erfahren nicht einmal etwas über die Reaktion der Kardinäle, wenn ihnen im geheimen Konsistorium vom Papst die Namen neuer Mitglieder des Kollegs mitgeteilt wurden, in der Regel – wie es scheint – unmittelbar vor deren Verkündigung, nur einen Tag vor der offiziellen Bekanntgabe im allgemeinen Konsistorium<sup>5</sup>). Fertige Kardinäle treten an das Licht

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>) Außer der alten Zusammenfassung von P. Hinschius, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland 1 (Berlin 1869) S. 339f. nenne ich nur G. Mollat, Contribution à l'histoire du Sacré Collège de Clément V à Eugène IV, in: Revue d'histoire ecclésiastique 46 (1951) S. 39-44; referiert und kommentiert werden hier vor allem die einschlägigen Regelungen in Ordo Romanus XIV Kap. 116: Ceremoniae et sollemnitates solitae servari in creatione novorum cardinalium; der Text bei J. Mabillon – M. Germain, Museum

der Öffentlichkeit, so daß der oberflächliche Beobachter den Eindruck gewinnen konnte und kann, es wären für ihre Erhebung keinerlei Vorbereitungen, das heißt keinerlei auswählende Erwägungen und Diskussionen, keinerlei Prüfung von individuellen Vorzügen und politischer Opportunität erforderlich gewesen.

Das ist jedoch gar nicht vorstellbar. Das Kardinalat war eine der höchsten Würden, die überhaupt erreichbar waren, im geistlichen wie auch im weltlichen Bereich, und zwar ohne die Voraussetzung hoher. gar höchster Geburt. Viele der damals Lebenden werden für sich oder für ihre Familienangehörigen und Günstlinge nach einem Titel gestrebt haben, der dem Inhaber in jedem Falle größtes Ansehen, in der Regel darüber hinaus auch Teilhabe an der nicht unbeträchtlichen Macht von Papst und Kurie zu verschaffen geeignet war<sup>6</sup>). Nur wenige haben sich einer solchen Versuchung entzogen, indem sie die Kardinalswürde ausschlugen: ich zähle im betrachteten Zeitraum nicht mehr als 13 Ablehnungen unter insgesamt 147 Kreationen, also ein knappes Zehntel; überdies sind diese Ausnahmen beschränkt auf die kirchenpolitisch höchst unsicheren Verhältnisse in den Jahren 1378 und 1384 unter Urban VI.7), 1408 unter Gregor XII.8) und 1411 unter Johannes XXIII.9); und es handelt sich fast ausschließlich um deutsche und englische Bischöfe, also romferne Prälaten. Diese Überlegungen. diese Zahlen vermitteln einen ersten Eindruck von der Attraktion des Kardinalats.

Italicum 2 (Luteciae Parisiorum 1724) S. 424-434 = Migne, Patr. lat. 78 Sp. 1259-1267 und bei J. Nabuco - F. Tamburini, Le Cérémonial Apostolique avant Innocent VIII, Bibliotheca "Ephemerides liturgicae", sect. hist. 30 (Roma 1966) S. 140-150 (Kap. 98), eine stark gekürzte Fassung bei B. Schimmelpfennig, Die Zeremonienbücher der römischen Kurie im Mittelalter, Bibliothek des Deutschen historischen Instituts in Rom 40 (Tübingen 1973), S. 322-324 (Kap. 127), vgl. S. 128.

<sup>6)</sup> Für die Zeit der Päpste von Avignon vgl. die Erörterungen zu den Funktionen, aber auch zum Vorleben der Kardinäle bei B. Guillemain, La cour pontificale d'Avignon 1309-1376, Bibliothèque des Ecoles Françaises d'Athènes et de Rome 201 (Paris 1962) S. 181-276.

<sup>7)</sup> Eubel 1 S. 24 sowie Anm. 2 und 8: das sind acht und drei weitere, die nicht mitgezählt werden dürfen, da sie zwar den Kardinalshut Urbans VI. ausschlugen, ihn aber von Clemens VII. akzeptierten.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup>) Ebd. S. 31 Nr. 9 und 10.

<sup>•)</sup> Ebd. S. 33 Nr. 6, 9 und 10.

Hier und da jedoch erfahren wir sogar aus der Nähe von den Anstrengungen, die unternommen wurden, um den begehrten Titel zu erwerben. Aber das ist selten, und deshalb möchte ich in aller Kürze schon hier ein höchst eindrucksvolles Beispiel vorführen, obwohl ich beabsichtige, die Untersuchung der beteiligten Personen und ihrer Motive demnächst in einer eigenen Studie vorzulegen; für unsere Zwecke genügt der bloße Sachverhalt.

Unter den reichen Korrespondenzen des Archivio Gonzaga im Staatsarchiv Mantua finden sich die Berichte der Gesandten, die in den Jahren 1388 bis 1390 die Angelegenheiten Francesco Gonzagas, des jungen Herrn von Mantua<sup>10</sup>), an der päpstlichen Kurie in Rom betrieben<sup>11</sup>). Seit August 1388 war es Giacomo a Campana, der jedoch bereits im folgenden Januar wieder zurückreiste, nachdem ihm im Dezember der Doktor im weltlichen Recht Giovanni de la Capra hinzugesellt worden war; dieser blieb zunächst bis August 1389 an der Kurie, um sie ein zweites Mal von April bis Dezember 1390 zu besuchen, nun assistiert von seinem Bruder Bartolomeo, dem späteren Erzbischof von Mailand<sup>12</sup>). Hauptanliegen jener zusammengenommen recht langen

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup>) Er hatte als Sechzehnjähriger 1382 nach dem Tode seines Vaters Ludovico die Herrschaft übernommen und regierte wie dieser mit den Titeln eines Volkskapitäns und kaiserlichen Generalvikars. Vgl. Mantova. La storia 1: G. Coniglio, Dalle origini a Gianfrancesco primo marchese (Mantova 1958) S. 413ff. und ders., I Gonzaga ([Milano] 1967) S. 29ff.

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup>) Die frühere Korrespondenz von Mantuaner Gesandten an der Kurie ist aus dem Archivio Gonzaga zum Teil gedruckt: A. Segre, I dispacci di Cristoforo da Piacenza procuratore mantovano alla corte pontificia (1371-1383), in: Archivio storico italiano Ser. 5 Bd. 43 (1909) S. 27-95 und Bd. 44 (1909) S. 253-326; das sind insgesamt 52 Stücke, davon 50 aus Mantua; drei davon jetzt erneut ediert von W. Brandmüller, Zur Frage nach der Gültigkeit der Wahl Urbans VI., in: Annuarium historiae conciliorum 6 (1974) Nr. 7, 13, 24 S. 101. 108f., 119f. Diese Kostprobe mit der großen Fülle von Nachrichten, die sie bietet, läßt bedauern, daß der Editoreneifer sich nicht auch ausdehnte auf die folgenden Gesandten und spätere Jahre, aus denen die Briefe noch erheblich dichter erhalten sind. Eine Übersicht über die erhaltenen Berichte vom päpstlichen Hof in: L'Archivio Gonzaga di Mantova 2, bearb. von A. Luzio, Pubblicazioni della R. Accademia Virgiliana di Mantova Ser. 1: Monumenta 2 (Verona 1922) S. 301 ("Roma", alte Archivsignatur: E-XXV-3) und S. 291 (die Briefe aus Avignon unter "Francia", E-XV-3), vgl. die Erläuterungen S. 169ff. und S. 132.

<sup>12)</sup> Das beweist die Handschrift der Berichte aus dem Jahre 1390, die in dem

Gesandtschaft war es, wegen einer Reihe behaupteter Vergehen einen Prozeß gegen den damaligen Mantuaner Bischof Sagramosius in Gang zu bringen, und zwar mit weitgehendem Ziel: nämlich dessen Absetzung und lebenslange Einkerkerung<sup>13</sup>). Dieser Sagramosius, erst seit etwa drei Jahren im Amt<sup>14</sup>), war ebenfalls ein Gonzaga, und zwar ein natürlicher Sohn von Francescos gleichnamigem Onkel<sup>15</sup>).

Nach monatelangen Vorstellungen erlangte Giovanni de la Capra von Urban VI. im August 1389 eine *litera arestacionis* gegen den Bischof und brachte sie nach Hause<sup>16</sup>). Ihre Fortsetzung fanden die Verhandlungen erst im April 1390, und zwar mit dem inzwischen gewählten Papst Bonifaz IX.: nun ging es darum, dem Antonio degli Uberti aus einer seit Jahrhunderten bekannten Florentiner, dann Mantuaner Adelsfamilie<sup>17</sup>), über dessen Vorleben wir so gut wie nichts wissen, der

noch zu nennenden Brief Bartolomeos von 1391 Mai 22 wiederkehrt (s. u. Anm. 22). Über diese Persönlichkeit s. jetzt meinen Artikel im Dizionario biografico degli Italiani 19 (Roma 1976) S. 108–113; für die Existenz des Bruders Giovanni habe ich in der bisherigen Literatur keinen Beleg gefunden. – Den Hinweis auf die Berichte von Ende 1388 bis 1391 verdanke ich Walter Brandmüller (Augsburg), der mir freundlicherweise sogar die von ihm in Auftrag gegebenen Fotokopien überließ: Archivio di Stato di Mantova, Archivio Gonzaga busta 839 nn. 220–289. Inzwischen habe ich im Archiv noch die früheren Berichte des Giacomo a Campana (seit 1388 August) und die späterer Gesandtschaften (vor allem von 1392) durchgesehen, wobei ich auch auf einige zu 1388–90 gehörige Stücke stieß, die nicht zum richtigen Datum eingeordnet sind. Dieses Material werde ich zusammen mit dem in anderen Faszikeln aufbewahrten zu der oben erwähnten Studie verarbeiten.

Hinweis auf Akten des Prozesses gegen Sagramosius bereits bei Luzio (wie Anm. 11) S. 172f.; die Zitate von Archivmaterial sind jedoch unvollständig und zum Teil sogar falsch.

Seine Obligation von 1386 April 10 verzeichnet Eubel 1 S. 325, doch war er bereits wenige Monate nach dem Tode seines Vorgängers (1385 März 3) providiert worden.

<sup>15)</sup> So schon C. D'Arco, Studi intorno al municipio di Mantova 7 (Mantova 1874) S. 55 ohne Beleg; die zeitgenössischen Hinweise auf den Familienzusammenhang werde ich in der oben erwähnten Studie bringen. Genealogische Tafeln der Familie Gonzaga zuletzt bei D'Arco am Anfang des 4. Bandes (1872) und bei Coniglio, I Gonzaga (wie Anm. 10) am Schluß; Sagramosius fehlt dort.

<sup>10)</sup> Brief von (1389) August 10 (Arch. Gonzaga busta 839 n. 254).

<sup>17)</sup> Ich verweise nur auf die Personenregister in R. Davidsohn, Geschichte von Florenz 1-4,3 (Berlin 1896-1927). In Mantua, wo bereits um die Wende des 13. zum 14. Jahrhundert ein Lapo degli Uberti zuerst Podestà, dann Vikar

aber als Kanoniker der Domkirche in Mantua offensichtlich ein Günstling Francesco Gonzagas war, eine hohe kirchliche Würde zu verschaffen – nicht weniger als den Kardinalshut, zuvor noch das Bistum Mantua. Einige mit dieser Angelegenheit befaßte Kardinäle machten dem Gesandten bereits im Mai die sichere Hoffnung (spem indubiam), der Papst werde bei der nächsten Kreation den Mantuaner Wünschen entsprechen. Dieser, so hieß es, bringe dem Gonzaga die gleiche Hochschätzung entgegen wie nur irgendeinem anderen Fürsten auf der Welt und sei geneigt, ihm zu Diensten zu sein. Bonifaz IX. selbst äußerte beziehungsvoll, er werde, wenn sich die Absetzung des bisherigen Mantuaner Bischofs verzögere und Antonio degli Überti deshalb nicht so schnell promoviert werden könne, inzwischen diesem vielleicht eine noch höhere Gunst erzeigen¹8).

Dann aber wurde der Papst auf den Tod krank, und anschließend begannen die Hoffnungen dahinzuschmelzen. Bonifaz besann sich auf Einwände: er kenne den Uberti gar nicht und wolle in sein Haus nicht irgendwelche unerprobten Männer aufnehmen<sup>19</sup>). Weder genügte die Fürsprache einiger Kardinäle noch der Hinweis des Gesandten, sein Herr, der Gonzaga, werde doch nicht jemanden benennen, von dessen Eignung für das vorgesehene Amt er nicht überzeugt sei. Nicht Empfehlungsbriefe von Fürsten und angesehenen Geistlichen der Lombardei halfen, auch nicht die Einschätzung Giovanni de la Capras, für 2000 Dukaten könne er einem Freund den Kardinalshut verschaffen, da an der Kurie, wenn es nur möglich wäre, sogar das Papsttum gegen Geld verkauft werden würde – um so eher niedrigere Ämter<sup>20</sup>). Ob es nun am Geld fehlte, ob die gelegentlich in den Briefen genannten Feinde (emuli) des Mantuaner Herrn sich durchzusetzen vermochten, ob vielleicht sogar dem Papst die Unwürdigkeit dieses Geschäftes zu Bewußtsein gekommen war: Antonio degli Uberti wurde – nach der Absetzung des Vorgängers – im Oktober 1390 zwar Bischof<sup>21</sup>), aber nicht

Heinrichs VII. war (Coniglio, Dalle origini [wie Anm. 10] S. 302 mit Anm. 74f. auf S. 315f.), begegnet ein Zweig der Familie seit der Mitte des 14. Jahrhunderts. Antonios Bruder Ludovico erscheint in den Quellen als Rat von Francesco Gonzaga.

<sup>18)</sup> Briefe von 1390 Mai 13 und Juni 8 (Arch. Gonzaga busta 839 n. 261 und 263).

<sup>19)</sup> Brief von 1390 August 5 (ebd. n. 271).

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup>) Wie Anm. 19.

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup>) Die Absetzung des Sagramosius geschah am 28. September, die Ernennung

mehr Kardinal. Noch im Mai des folgenden Jahres erhielt der Bruder Bartolomeo de la Capra als neuer Mantuaner Gesandter von Bonifaz IX. die Zusicherung, Überti werde in der nächsten Kreation ernannt werden<sup>22</sup>); das war jedoch das endgültige Scheitern der Bemühungen, denn diese Zusage bedeutete de facto eine Vertagung ad kalendas graecas: die nächste Kreation des römischen Papstes fand erst wieder im Jahre 1402 statt, und kein Mantuaner wurde dabei erhoben.

II.

Selbst wenn also der Gonzaga-Günstling die erstrebte Würde nicht erlangt hat: aus den Berichten über die Bemühungen zur Erreichung jenes Ziels erhalten wir unerwartete Aufschlüsse über Motive und Verfahren, über Absichten und Einschätzungen der Zeitgenossen, sowohl der Petenten als auch der an den Entscheidungen Mitwirkenden. Aus der Betrachtung dieses einen Beispiels folgt für unsere Frage nach den Voraussetzungen und Motiven erstens: ein ganz wesentlicher Grund, weshalb jemand im späteren Mittelalter Kardinal werden konnte, liegt auf dem Felde des politischen Einflusses und der politischen Beziehungen. Weltliche Herren hatten offenbar ein vitales Interesse daran, einen Mann ihres Vertrauens im Kolleg zu wissen, und zwar möglichst einen eigenen Untertanen, also einen irgendwie von ihnen Abhängigen. Das hat ohne Zweifel zu tun mit den Funktionen und den daraus erwachsenden Einflußmöglichkeiten der Kardinäle. Hier darf ich bei diesem Aspekt nicht verweilen, obwohl er im Mittelpunkt meiner Untersuchungen steht. Es genüge festzustellen: jene Einflußmöglichkeiten wurden als so wichtig eingeschätzt, daß dem Gonzaga eben nicht die schon vorhandenen amici unter den Kardinälen ausreichten; um deren Unterstützung hatten sich die Gesandten ohnehin regelmäßig zu bemühen, wie sie genauestens berichten. Das Interesse weltlicher Machte war so stark, daß der für das Kardinalat in Aussicht genommene Kandidat anscheinend über sonstige Qualitāten - neben der Fāhigkeit, für "seinen" Fürsten zu wirken - fast

Ubertis am 24. Oktober, wie Briefe von diesen Tagen melden (ebd. n. 272, 273, 278 und 279); Eubel 1 S. 325 verzeichnet nur die Obligation (1390 November

<sup>22)</sup> Brief von 1391 Mai 22 (Arch. Gonzaga busta 839 n. 289).

nicht verfügt zu haben braucht: Antonio degli Uberti ist nach Ausweis der bekanntgewordenen Quellen nicht weiter hervorgetreten<sup>23</sup>), er scheint sich also auch nicht etwa durch geistliche Eigenschaften, die wir heute billigerweise von einem Kardinal erwarten, ausgezeichnet zu haben.

Bei der Betrachtung dieses ersten Motivs, des politischen, darf nicht außer acht gelassen werden, daß an ihm nicht nur weltliche Machthaber, sondern ebenso der Papst und die ihn umgebenden Vertrauten interessiert waren. Politische Beziehungen sind in der Regel wechselseitig, und das bedeutet: auch die Kurie konnte Nutzen ziehen aus der Tatsache, daß ein Mittelsmann zum römischen König und Kaiser, zu Ungarn, England, Frankreich, zu Aragón und Kastilien, zu Neapel, Florenz, Venedig, Mailand usw. durch seine Zugehörigkeit zum höchsten Gremium der Kirche dieser zur Loyalität verpflichtet war. Oft wirken solche Vertrauensleute, eingesetzt als Legaten und Unterhändler oder an der Kurie beauftragt mit der Erledigung aktueller politischer Geschäfte, wie das Öl im Getriebe der diplomatischen Beziehungen.

Noch eine zweite Voraussetzung lehrt das Mantuaner Beispiel: Antonio degli Uberti gewinnt zwar für uns aus den Quellen kein Profil, aber für die Zeitgenossen war der Angehörige einer seit Jahrhunderten in Florenz hervorragenden, seit einer Generation auch in Mantua ansässigen Adelsfamilie gewiß kein Niemand. Wir wissen längst, daß in der Gesellschaft des Mittelalters die Kirche – relativ gesehen – insofern demokratische Züge aufwies, als es in ihr möglich war, daß jemand auch ohne die Vorzüge hoher Geburt die Chance zum Aufstieg in höchste Ämter und Würden hatte. Aber die Herkunft aus einer "guten" Familie half zweifellos dabei. Nicht von ungefähr häufen sich im Kardinalskolleg die Brancaccio und Caracciolo aus Neapel, die Colonna und Orsini aus Rom, stoßen wir dort auf die Namen Caetani und Carafa, Conti und Stefaneschi, Acciaioli, Correr, Fieschi<sup>24</sup>) – um nur einige der großen italienischen Geschlechter zu nennen.

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup>) Jedenfalls nicht in kirchenpolitisch irgend bedeutsamer Angelegenheit. Die im Diözesanarchiv Mantua aufbewahrten Akten aus der fast 27jährigen Verwaltungstätigkeit Ubertis als Bischof dürften für die hier interessierenden Fragen nach Qualitäten und Ansehen keine Antworten bieten.

<sup>&</sup>lt;sup>34</sup>) Brancaccio: Niccolò (Kreatur Clemens' VII., 1378–1412), Rinaldo (Kreatur

Bezeichnenderweise gab es wohl Vertreter der guten Familien, nicht aber der besten, also keinen Savoyen, keinen Visconti und nicht einmal einen Carrara, Este, Gonzaga oder Malatesta. Ein einziger Kardinal im behandelten Zeitraum war der nahe Verwandte eines Königs, nämlich der 1381 von Clemens VII. kreierte Jaime von Aragón<sup>25</sup>). Abgesehen von dieser Ausnahme wurden offenbar nur Angehörige regierender Familien der dritten Garnitur ins Kolleg zugelassen, etwa der Markgrafen von Saluzzo<sup>26</sup>) oder der Grafen von Foix<sup>27</sup>). Allzu groß dürfte damals die Furcht gewesen sein vor der direkten Einflußnahme der europäischen Herrscherhäuser auf die Geschäfte der römischen Kirche.

Zu den durch Abstammung Bevorzugten gehörten – wie jedermann weiß – in erster Linie die päpstlichen Verwandten. Ich bewege mich auf unsicherem Boden, wenn ich zu dem bekannten Thema des Nepotismus eine ungewohnte These wage, denn ich muß vorläufig den quantifizierten Beweis schuldig bleiben; überhaupt wird es erst im letzten Stadium meines Forschungsvorhabens sinnvoll werden, nach Zahlen und Prozentanteilen zu fragen. Selbstverständlich werde ich die Erscheinung des Nepotismus nicht abstreiten oder auch nur gering achten wollen. Aber dieses Problem ist mit Schwarz-Weiß-Malerei und durch die Benutzung von Vokabeln des Abscheus nicht in den Griff

Urbans VI., 1384–1427), Tommaso (1411–27); Caracciolo: Niccolò (1378–89), Corrado (1405–11); Colonna: Agapito (1378–80), Stefano (1378), Oddo (1405 bis zur Papsterhebung 1417); Orsini: Giacomo war Kardinal beim Ausbruch des Schismas (1371–79), dann Poncello (1378–95), Tommaso (1382/85–90), Giordano (1405–38); Antonio Caetani (1402–12); Filippo Carafa (1378–89); Lucido Conti (1411–37); Pietro Stefaneschi (1405–17); Angelo Acciaioli (1384–1408); Correr: Angelo (1405 bis zur Papsterhebung 1406), Antonio (1408–45); Fieschi: Giovanni (1378–84), Ludovico (1384–1423) – die Angaben nach Eubel 1 S. 22–33.

Vetter ersten Grades von Pedro IV.; er nahm die Kardinalswürde erst nach dessen Tode (1387 Januar 5) an. Vgl. die Prima vita Clementis VII bei S. Baluzius, Vitae paparum Avenionensium, hrsg. v. G. Mollat 1 (Paris 1914) S. 499 und die biographischen Notizen in Bd. 2 (Paris 1927) S. 879–884 sowie N. Valois, La France et le Grand Schisme d'Occident 2 (Paris 1896) S. 213f. mit Anm. 1 auf S. 214: mit einem Beleg für Jaimes Kreation im Jahre 1381; diese Richtigstellung ignoriert Eubel auch in der zweiten Auflage (1 S. 28), indem or weiterhin festhält, daß die Erhebung erst 1387 erfolgt wäre.

<sup>26)</sup> Amadeo di Saluzzo (1383-1419); s. Eubel 1 S. 27.

<sup>27)</sup> Pierre de Foix (1414-64); ebd. S. 33.

zu bekommen, vielmehr bedarf es einer differenzierteren Betrachtungsweise. Um eine solche zu fördern und um die Diskussion anzuregen<sup>28</sup>), wage ich als vorläufige These die Behauptung: Nepotismus hat wenig oder nicht geschadet, jedenfalls im Umkreis des Kardinalkollegs und in der hier behandelten Zeit.

Zwei Erwägungen bringen mich zu dieser Meinung. Zum einen handelt es sich bei den Nepoten, die zu Kardinälen erhoben wurden. fast nie um wirklich nahe Verwandte. Arnold Esch, der von dem "Papsttum unter der Herrschaft der Neapolitaner"<sup>29</sup>) gesprochen hat. zählt sieben Familien auf, durch Heirat mehr oder weniger locker verbunden<sup>30</sup>), denen neben Urban VI. noch Bonifaz IX. und Johannes XXIII. zuzurechnen sind, sowie weitere acht Kardinäle. Zählt man fünf andere Kardināle hinzu, die - nach Esch - zu jenem "Kreis verwandter Familien" gehören, kommt man immerhin auf 15 von den insgesamt 63 Kardinälen, die unter diesen drei Päpsten in das Kolleg eingetreten sind<sup>31</sup>): zwar beinahe ein Viertel, doch wie nahe - besser: wie fern - war denn tatsächlich der Verwandtschaftsgrad? Und zu dieser Verwandtschaft (nach den Begriffen der Zeitgenossen) zählten schon in sich weit verzweigte Familien wie die Brancaccio - so weitläufig war die Sippe, daß es heute nicht einmal mehr gelingen will, die gegenseitige Verwandtschaftsbeziehung zwischen ihren drei Vertretern, die für eine kurze Zeit (1411-12) nebeneinander dem Kolleg angehörten 32).

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup>) Die lebhafte Diskussion dieses Teils aus meinem Referat hatte vor allem das Ergebnis, daß bei der eingehenden Untersuchung des päpstlichen Nepotismus, soweit er in Kardinalserhebungen seinen Niederschlag findet, zwei Aspekte zu verfolgen sein werden: die reine Versorgung von Verwandten ist zu unterscheiden von deren Wunsch nach Teilhabe an der Macht, was gleichzeitig zur Festigung der Stellung desjenigen, der die Macht innehat, führen soll.

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup>) In: Festschrift für Hermann Heimpel 2, Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 36,2 (Göttingen 1972) S. 713–800.

<sup>&</sup>lt;sup>30</sup>) Siehe besonders die genealogische Tafel ebd. nach S. 800.

<sup>&</sup>lt;sup>31</sup>) Siehe o. Anm. 4; von den dort gegebenen Zahlen sind diejenigen Männer abzuziehen, die den Kardinalshut ausgeschlagen haben: s. S. 141 mit Anm. 7 und 9.
<sup>32</sup>) Seit der Vereinigung der beiden Kardinalskollegien im Jahre 1408 gehörten Niccolò († 1412) und Rinaldo († 1427) demselben Gremium an, und 1411 gesellte Johannes XXIII. ihnen Tommaso († 1427) hinzu (s. o. Anm. 24); biographische Skizzen dieser drei Kardinäle habe ich im Dizionario biografico degli Italiani 13 (Roma 1971) S. 793-796, 797-799, 800f. veröffentlicht.

darzustellen, geschweige denn zu Urban VI. selbst, dessen Mutter auch eine Brancaccio gewesen war<sup>33</sup>).

Diese Tatsache führt zu meiner zweiten Erwägung: wenn der Begriff des Nepotismus so weit verstanden wird, konnte aus einem sehr großen Reservoir ausgewählt werden, und das scheint im Ergebnis einigermaßen sachgerecht geschehen zu sein. Jedenfalls lehrt die Untersuchung der Biographien, daß auch aus diesem Personenkreis ausgesprochene Fehlberufungen sehr selten waren; ich werde später eine solche Ausnahme erwähnen<sup>34</sup>). Gewiß schuf die Zugehörigkeit zu einer dem Papst verbundenen Familie – und sei es weitläufig – bessere Ausgangschancen als die Herkunft aus einer der zahlreichen anderen "guten" Familien, aber für unsere Zwecke darf man das entscheidende Kriterium in der Bevorzugung der einen wie der anderen sehen.

Es wird Zeit, als drittes Motiv für Kardinalserhebungen ein kirchliches zu nennen: die hohe Stellung innerhalb der Hierarchie. Von den 134 Kardinalen, die in der Schismazeit kreiert worden sind, hatten immerhin acht den Patriarchentitel, 28 waren Erzbischöfe, drei Ordensgenerale<sup>35</sup>), das sind zusammen 39 hohe kirchliche Würdentrager, also knapp 30%.

Diese Zahlen besagen nicht sehr viel, denn hier interessiert die Qualität weit mehr als die Quantität, und deshalb sollte künftige Forschungsarbeit auf den Versuch einer Differenzierung gerichtet werden. Zum Beispiel wäre es wichtig zu wissen, wie viele von jenen höchsten Prälaten die kirchenpolitischen Sprecher des Klerus in ihrem Königreich gewesen waren, bevor sie an die Kurie gerufen wurden. Die Anbindung der entstehenden oder schon konsolidierten Nationalkirchen an das Papsttum, unter der Voraussetzung des Schismas auch die Festigung der Obödienz, sind zweifellos Gründe, den führenden Kopf des nationalen Klerus durch Aufnahme in das Kardinalskolleg zur Loyalität zu verpflichten. Hier liegt wohl die Erklärung für den Versuch Urbans VI., im Jahre 1384 gleich alle drei rheinischen Erz-

Siehe O. Přerovský, L'elezione di Urbano VI e l'insorgere dello scisma d'occidente, Miscellanea della Società romana di storia patria 20 (Roma 1960) S. 4.

<sup>34)</sup> S. 160f. mit Anm. 58-60.

Nach den Listen bei Eubel 1 S. 23-33. Die gewählten, aber nicht geweihten Erzbischöfe sind in diese Zählung eingeschlossen.

bischöfe zu Kardinālen zu erheben<sup>36</sup>) – doch schlugen diese die angebotene Würde aus.

Treffen meine vorläufigen Vermutungen zu, erhält so das kirchliche Motiv unversehens eine politische Färbung – allerdings eine kirchenpolitische. Dabei sei jedoch betont, daß selbstverständlich auch die hervorragende geistliche Arbeit in seiner Diözese zum Anlaß geworden sein könnte, einen Ordinarius zum Kardinal zu erheben. Sie wird es jedoch nie allein gewesen sein, denn Kardinäle nach einem solchen Kriterium auszuwählen, kann mit Rücksicht auf deren besondere Funktionen kaum als opportun gegolten haben. Immerhin mag es möglich sein, daß wir das Überwiegen politischer Motive – unter Einschluß der kirchenpolitischen – einfach deshalb diagnostizieren, weil der Überlieferung Angaben darüber zu entnehmen sind, während sie für andere Gebiete fehlen.

Mit dem kirchlichen Bereich hat ebenfalls die nun zu nennende vierte Voraussetzung zu tun: Gelehrsamkeit. Es fällt reichlich schwer, dieses Motiv zu fassen. Zwar läßt sich schon jetzt grob der Anteil der Doktoren<sup>37</sup>) im Kardinalskolleg der Schismazeit angeben: 13 theologische, 56 juristische nach einer älteren Aufstellung<sup>38</sup>), von der freilich schon die oberflächliche Durchsicht zeigt, daß sie unvollständig ist<sup>39</sup>).

<sup>36)</sup> Ebd. S. 24 Anm. 8.

<sup>&</sup>lt;sup>37</sup>) Unter Einschluß der Lizentiaten.

<sup>&</sup>lt;sup>38</sup>) M. Souchon, Die Papstwahlen in der Zeit des großen Schismas 2 (Braunschweig 1899) S. 258–303.

Nr. 138), dürfte als Rota-Auditor einen juristischen Grad besessen haben, denn dergleichen war üblich: für die Auditoren Clemens' VII. und Benedikts XIII. ist zum Beispiel fast ohne Ausnahme der juristische Doktortitel bezeugt (s. die Liste bei H. Gilles, Les auditeurs de Rote au temps de Clément VII et Benoît XIII, in: Mélanges d'archéologie et d'histoire 67 [1955] S. 321–337), und eine Konstitution Martins V. von 1418 fordert ihn sogar ausdrücklich als Voraussetzung, dazu noch dreijährige akademische Lehrerfahrung (M. Tangl, Die päpstlichen Kanzleiordnungen [Innsbruck 1894] Nr. 26 S. 139); vgl. Guillemain (wie Anm. 6) S. 349. Dasselbe gilt für Ludovico Fieschi (S. 276 Nr. 218) und Cosimo Migliorati, später Innozenz VII. (S. 278 Nr. 222), von dessen Lehrtätigkeit in Perugia und Padua wir wissen (G. Schwaiger in: Lexikon für Theologie und Kirche 25 [Freiburg 1960] Sp. 691, s. noch Eubel 1 S. 415 Anm. 12). Auch Pierre de Sortenac (S. 264 Nr. 174), vorher auditor litterarum contradictarum, war doctor legum (Eubel 1 S. 533 Anm. 5).

Aber allein mit der Feststellung des akademischen Grades ist noch nicht ausgesagt, ob sein Träger mehr der Praxis oder mehr der Wissenschaft zuzuordnen ist. Bei einem promovierten Erzbischof wird sicher das erste zutreffen, bei einem Universitätslehrer ebenso sicher das zweite, aber wo liegt die Grenze? Zu bestimmten Zeiten war es offensichtlich für den Papst wichtig und erstrebenswert, möglichst viele Fachleute in seinem Kolleg zu wissen; so dürfte sich zum Beispiel der Umstand erklären lassen, daß jeder zweite von Clemens VII. kreierte Kardinal einen juristischen Grad besaß 40): damals war die Zeit der großen, prozeßähnlichen Untersuchungen über die Vorgänge bei der Wahl Urbans VI., damit zugleich über die Rechtmäßigkeit seines eigenen Papsttums, sowie der heftigen gelehrten Polemik zu diesem Thema 41).

Als letztes Motiv, das bei der Erhebung zum Kardinal zweifellos eine Rolle gespielt hat, nenne ich: Erfahrung in den Geschäften der Kurie. Hier kann man im strengen Wortsinn von einer Karriere sprechen, aufgebaut in jahrelangem, auch jahrzehntelangem Dienst, sei es in der päpstlichen Kanzlei als Notar oder in der Kammer als Kleriker, sei es als Auditor in der Sacra Romana Rota, dem höchsten Gericht, sei es als Kubikular oder Referendar in der unmittelbaren Umgebung des Papstes, eine Karriere oft im zeitlichen Nacheinander solcher Funktionen <sup>42</sup>). Neben den Dienst in der Zentrale selbst oder doch im Kirchenstaat konnten außerhalb zu bewältigende Aufgaben treten, etwa die Verwendung als Nuntius oder als Kollektor. So ließ

Souchon 2 S. 284-294 weist 16 der (nach Eubel) 34 von diesem Papst erhobenen Kardinäle als Doktoren des geistlichen und/oder weltlichen Rechtes aus.

<sup>41)</sup> Die eingehendste Studie hierzu ist immer noch M. Seidlmayer, Die Anfänge des großen abendländischen Schismas, Spanische Forschungen der Görresgesellschaft R. 2 Bd. 5 (Münster 1940) S. 206–228 (Zeugenverhöre) und S. 118–171 (Streitschriften); darüber hinaus genüge hier aus der reichen Literatur lediglich der Hinweis auf die Auswertung bei Přerovský (wie Anm. 33) S. 35–64 und 115–192 sowie jetzt auf die kritischen Bemerkungen von W. Brandmüller, Zur Frage nach der Gültigkeit der Wahl Urbans VI., in: Annuarium historiae conciliorum 6 (1974) S. 78–120, hier S. 84–88.

<sup>42)</sup> Für die frühere Zeit vgl. die Untersuchungen und Zusammenstellungen der kurialen Ämter bei Guillemain (wie Anm. 6) S. 277-496 sowie seine – leider wenig eingehenden – Bemerkungen zu Les carrières des officiers pontificaux au XIVe siècle, in: Le moyen âge 69 (1963) S. 565-581.

Verwaltungserfahrung sich ergänzen durch erlernte Fertigkeit auf dem diplomatischen Parkett.

Eine derartige Karriere wurde oft zunächst mit dem Bischofstitel belohnt, und solche Bischöfe blieben zuweilen noch lange nach ihrer Promotion an der Kurie, ohne daß sich immer feststellen ließe, ob sie überhaupt noch ein päpstliches Amt innehatten; bei vielen scheint das nicht der Fall gewesen zu sein, so daß man annehmen darf, sie seien gewissermaßen aus Gewohnheit in der Umgebung des Papstes geblieben – oder etwa in der Erwartung höherer Ehren? Denn einige Karrieren wurden in der Tat durch den Kardinalspurpur gekrönt. Es ist also zu fragen, auf Grund welcher Eigenschaften und Fähigkeiten, vielleicht auch Schicksalsfügungen viele eben Notar oder Kammerkleriker, Auditor, Referendar oder Protonotar blieben, manche zum Bischof promoviert wurden, wenige noch höher aufstiegen.

Bei der Bewertung der fünf herausgearbeiteten Motive muß ein methodischer Vorbehalt deutlich ausgesprochen werden. Es darf nicht in Vergessenheit geraten, daß das von mir gewählte Untersuchungsverfahren auf Schlußfolgerungen beruht: hier versuche ich, aus Vorleben und späterer Verwendung tatsächlich kreierter Kardinäle, also aus ihren auf diese Weise feststellbaren Eigenschaften auf die Motive zu schließen, von denen derjenige oder diejenigen, der die Entscheidung traf oder die einen maßgeblichen Anteil an der Entscheidungsfindung hatten, sich leiten ließ oder ließen. In diesem Ansatz kann ein Moment in keinem Falle Berücksichtigung finden: die subjektive Einstellung des Auswählenden, der unter Umständen seinen Lieblingsneffen dem besser ausgewiesenen Verwandten vorzog oder seinen vertrauten Ratgeber dem weit höher qualifizierten juristischen Experten.

Dies vorausgeschickt, wird man wohl an Allgemeinem soviel sagen dürfen: eine bessere Chance, zum Kardinal erhoben zu werden, hatte derjenige, der mehrere der fünf Voraussetzungen in sich vereinte; Kardinal wurde zum Beispiel das Oberhaupt einer Nationalkirche in höchstem kirchlichen Rang und mit guten Kontakten zu seinem König oder etwa der promovierte Jurist aus guter Familie mit Beziehungen zu einer weltlichen Macht, mit Erfahrung in der päpstlichen Verwaltung und im diplomatischen Dienst. Das wird bei der Besprechung der Kreation von 1411 gleich noch deutlicher werden.

Nur ganz selten, nur im Ausnahmefall scheint ein einziges

Kriterium, etwa die wirklich exzeptionelle Gelehrsamkeit oder die Verwandtschaft mit dem Papst, genügt zu haben. Und vielleicht ist genau dies der tiefere Grund, warum Antonio degli Uberti aus Mantua nicht zum Kardinal erhoben wurde, trotz aller Anstrengungen Francesco Gonzagas: es genügte eben doch nicht, einer guten Familie zu entstammen und der Günstling eines Herrschers von zweitrangiger Bedeutung zu sein, also politische Beziehungen zu besitzen. Fachliche Qualifikation in Form von Bewährung im lokalen Kirchenregiment oder in der nationalen Kirchenpolitik, als hervorragende Gelehrsamkeit oder als Geschäftserfahrung in den Angelegenheiten des Papsttums, fachliche Qualifikation als Ergebnis einer Karriere, habe sie nun an der Kurie stattgefunden oder irgendwo anders im Dienste der Kirche, war zweifellos eine ganz wichtige, in der Regel wohl sogar eine unabdingbare Voraussetzung für die Aufnahme in das Kolleg.

### III.

Das Wirksamwerden der herausgestellten fünf Kriterien läßt sich auch im Einzelfall verdeutlichen am Ergebnis einer Kreation. Als Beispiel diene die Kardinalserhebung Johannes' XXIII. im Jahre 1411, denn die zwölf neuen Mitglieder des Kollegs, die aus ihr hervorgingen, bieten für unsere Zwecke genügend Anschauungsmaterial; zugleich werden durch die relativ große Zahl individuelle Zufälligkeiten nicht gerade unterdrückt, wohl aber in ihrer Bedeutung gemindert.

Zunächst eine Bemerkung zu den Hintergründen dieser Kreation: zum Kolleg der Pisaner Obödienz zählten damals 19 Kardinäle 43).

Alexanders V. beteiligt gewesen (dieser eingeschlossen), s. die Protokolle bei J. D. Mansi, Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio 26 (Venetiis 1784) Sp. 1151 und 27 Sp. 410 sowie bei J. Vincke, Acta concilii Pisani, in: Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte 46 (1938, ersch. 1941) S. 308; ebd. S. 310-312 auch die Unterschriften unter der Wahlanzeige, wobei allerdings Giovanni Migliorati (presb. card. tit. s. Crucis, Ravennatensis) fehlt – offenbar durch Überlieferungsfehler, denn seine Anwesenheit ist sonst gut bezeugt, etwa ebd. S. 301 durch die Unterschrift unter dem Versprechen der Kardinäle von 1409 Juni 10; vgl. noch Eubel 1 S. 32 Anm. 3. Für die Berechnung des Standes im Juni 1411 sind von dieser Zahl abzuziehen: die Päpste Alexander V. und Johannes XXIII. sowie die in der Zwischenzeit verstorbenen Kardinäle Pierre Blau (1409 Dezember 12),

Von ihnen weilten drei bereits seit Jahren fern der Kurie<sup>44</sup>), so daß an ihrer Treue zu Johannes XXIII. Zweifel bestanden haben mögen. Von den verbleibenden 16 Kardinālen waren vier als Legaten unterwegs<sup>45</sup>), also nur zwölf in der Umgebung des Papstes anwesend. Diese Zahlen – 16 oder auch 12 – mögen Johannes XXIII. als recht gering erschienen sein, galt doch in jenen Jahrzehnten eine Mitgliederzahl von rund zwei Dutzend als wünschbare Stärke des Kollegs, wie die Praxis zeigt<sup>46</sup>). Eine Ergänzung wird daher schon von den numerischen Verhältnissen her als geboten gegolten haben.

Giovanni Migliorati (1410 Oktober 16), Pierre de Thury (1410 Dezember 9), Corrado Caracciolo (1411 Februar 15): s. Eubel 1 S. 26 und 28f. sowie das Journal des Klerikers der camera collegii cardinalium in der Biblioteca Apost. Vaticana, cod. Vat. lat. 12123 f. 276–277; zu den damit verbleibenden 18 Kardinälen muß noch Ludovico Fieschi hinzugezählt werden, denn er stieß erst 1410 Mai 23 mit seiner Ankunft bei der Kurie in Bologna tatsächlich zur Pisaner Obödienz: ebd. f. 276 sowie Valois (wie Anm. 25) 4 (Paris 1902) S. 103 Anm. 2 und S. 130 Anm. 2, völlig verfehlt E. Ragni in: Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastiques 16 (Paris 1967) Sp. 1438.

- 44) Die Kurie verließen für längere Zeit: Louis de Bar 1409 Juli 13 (zunächst als Legat, doch verzichtete er 1410 Juli 11 durch Prokurator auf die Legation: cod. Vat. lat. 12123 f. 275 und 276'; Eubel 1 S. 30 Anm. 3), Gui de Malesset 1409 September 3 (ebd. f. 275' und S. 22 Anm. 5), Amadeo di Saluzzo 1409 Oktober 16 (ebd. f. 275' und S. 27 Anm. 12): sämtlich ehemals Kardinäle der Avignoneser Obödienz; vgl. Valois 4 S. 107 Anm. 2. Ihr Aufenthalt in partibus ultramontanis wird zu 1410 Oktober 25 eigens notiert mit der Bemerkung: non erant absentes de eius (des Papstes) licencia (ebd. f. 276').
- <sup>45</sup>) Bei dem Wegzug Johannes' XXIII. von Bologna (1411 März 31) blieben Enrico Minutoli (als Legat für Bologna) und Giordano Orsini (mit dem Auftrag, sich als Legat nach Spanien zu begeben) zurück; ebenfalls als Legaten verließen die Kurie im Jahre 1411 Pietro Stefaneschi (Mai 7) und Oddo Colonna (Mai 13): cod. Vat. lat. 12123 f. 277.
- <sup>46</sup>) Die Zahl 24 (als Obergrenze) findet sich als offiziell erklärte Festsetzung dann auch in der sogenannten Konstanzer Reformakte Martins V., dem Konzil vorgelegt 1418 Januar 20: B. Hübler, Die Constanzer Reformation und die Concordate von 1418 (Leipzig 1867) Nr. 2 S. 128 (vgl. S. 43f.); von dort hat die Regelung Eingang gefunden in die damals mit den Konzilsnationen geschlossenen Konkordate: A. Mercati, Raccolta di concordati su materie ecclesiastiche tra la Santa Sede e le autorità civili <sup>2</sup>1 (Città del Vaticano 1954) Nr. 26,1 S. 145, 2S. 151, 3 S. 158, vgl. Nr. 26,4 S. 165; Hübler Nr. 4 S. 166, Nr. 5 S. 195, vgl. Nr. 6 S. 208f. und die Synopse S. 222f. Dies ist die früheste päpstliche Bestimmung über die Größe des Kardinalskollegs.

Zugleich mußte es in den Wochen nach der Einberufung des nächsten allgemeinen Konzils der Pisaner Obödienz, das 1412 in Rom stattfinden sollte, dem Papst darum gehen, ein möglichst starkes Kolleg – nach Quantität wie nach Qualität seiner Mitglieder – der europäischen Öffentlichkeit vorweisen zu können<sup>47</sup>). Sehen wir also zu, welche Namen er am 5. Juni<sup>48</sup>) im geheimen Konsistorium seinen bisherigen Kardinälen, am folgenden Tag, dem Sonnabend nach dem Quatember, der Öffentlichkeit nannte.

Es waren 15, davon haben allerdings der deutsche Bischof von Trient, die englischen Bischöfe von Durham und Salisbury den Kardinalshut nicht akzeptiert 49). Von den zwölf, die tatsächlich Kardinale wurden, darf ich hier die sprechendsten Beispiele zur Erläuterung meines Kriterienkatalogs vorführen.

An der Spitze der hierarchisch geordneten Liste stehen drei hohe italienische Pralaten: der Venezianer Francesco Lando<sup>50</sup>), Patriarch

<sup>47)</sup> Eo tempore (Balthasar) ... multos cardinales, quosdam scilicet proceres et alios magnae literaturae, de novo creavit asserens, quod per hoc se armis et scientia vellet peramplius communire: so formuliert – mit nicht recht gelingender Absicht geringschätziger Darstellung – Dietrich von Nieheim, De vita ac fatis Constantiensibus Johannis papae XXIII, in: H. v. d. Hardt, Magnum oecumenicum Constantiense concilium 2 (Francofurti et Lipsiae 1697) Sp. 367.

<sup>&</sup>lt;sup>43</sup>) Genauer als etwa bei Eubel 1 S. 32, aber auch im Journal der Kardinalskammer in cod. Vat. lat. 12123 f. 277 (Juni 6) findet sich das Datum bei Antonio dello Schiavo, Diario romano, hrsg. v. F. Isoldi, Rerum Italicarum scriptores 24,5 (Città di Castello 1917) S. 68.

<sup>49)</sup> Eubel 1 S. 32f.

m Dienste an der Kurie, zuerst als taxator librorum, seit 1364 nachweisbar, Rota-Auditor seit 1376 Februar 15 (Tag der Eidesleistung), dann bei der Obödienz Clemens' VII., der ihn 1383 zum Patriarchen von Grado erhob, doch blieb ihm der Zutritt zu dem Sitz des Patriarchats, schon damals in Venedig selbst, verwehrt; 1384 September 26 erhielt er daher von demselben Papst die Administration des griechischen Bistums Konon; für 1406/07 ist seine Tätigkeit in der Kanzlei Benedikts XIII. bezeugt; anwesend auf dem Pisaner Konzil, wo er wieder als (erwählter) Patriarch auftritt (J. Vincke, Schriftstücke zum Pisaner Konzil, Beiträge zur Kirchen- und Rechtsgeschichte 3 [Bonn 1942] Nr. 32 S. 181 und ders., Acta [wie Anm. 43] S. 148); Alexander V. ernannte ihn 1409 August 22 zum Patriarchen von Konstantinopel; gestorben 1427 Dezember 26 als Kardinalbischof von Sabina: Gilles (wie Anm. 39) S. 324f.; C. Cenci, Fr. Giovanni Zambotti di Mantova, crocifero, patriarca di Grado († 1427), in: Rivista di storia della chiesa in Italia 19 (1965) S. 455-457.

von Konstantinopel (ein reiner Titel, ohne eigenes Kirchenamt), der Friauler Antonio Panciera<sup>51</sup>), als Patriarch von Aquileia zugleich weltlicher Herrscher der *patria Foroiulii*, dann der Florentiner Alamanno Adimari<sup>52</sup>), Erzbischof von Pisa; der erste und der dritte

<sup>&</sup>lt;sup>51</sup>) Aus Portogruaro (südwestlich von Udine); im kurialen Dienst zunächst als Skriptor und Abbreviator der päpstlichen Kanzlei, später auch Sekretär und Familiar Bonifaz' IX. (H. Kochendörffer, Päpstliche Kurialen während des großen Schismas, in: Neues Archiv 30 [1905] S. 573 und 587f.), der ihn 1392 Juli zum Bischof von Concordia promovierte und noch jahrelang als Sekretär in seiner nächsten Umgebung behielt (Hofmann [wie Anm. 52] 2 S. 106; A. Esch, Bonifaz IX. und der Kirchenstaat, Bibliothek des Deutschen historischen Instituts in Rom 29 [Tübingen 1969] S. 10 und 290 Anm. 77), dann aber 1402 Februar 27 zum Patriarchen erhob; 1408 Juni 13 erließ Gregor XII. gegen ihn ein Absetzungsurteil (wegen Verzugs bei der Zahlung der geschuldeten Servitien), er wurde jedoch 1409 August 2 von Alexander V. als Patriarch bestätigt. aber die von der Absetzung und einer Neubesetzung (durch Gregor XII.) verursachten, sogar kriegerischen Auseinandersetzungen in Friaul veranlaßten zum Beispiel den Nachbarn Venedig 1411 März 10 zu der Bitte, der Papst möge einen neuen Patriarchen erwählen (Monumenta spectantia historiam Slavorum meridionalium 9 [Zagrabiae 1878] Nr. 133 S. 143f.) – daher dürfte die Erhebung zum Kardinal sich als Ausweg aus einer unhaltbar gewordenen kirchenpolitischen Situation angeboten haben; gestorben 1431 Juli 3 als Kardinalbischof von Tuscolo: (E. Bonò), Dei buoni uffizii della Repubblica di Venezia in favore del cardinale Antonio Panciera patriarca di Aquileia, Nozze Zoppola-Salvadeco (Venezia 1857); E. Degani, Il codice diplomatico di Antonio Panciera da Portogruaro, patriarca d'Aquileia e cardinale di S. Chiesa 1406-1411, Monumenti storici Ser. 4: Miscellanea di storia veneta Ser. 2 Bd. 4 (Venezia 1898); L. Zanutto, Epistolario minore di Antonio Pancera, in: Bollettino della Civica Biblioteca e del Museo di Udine 4 (1910) S. 225-230, 5 (1911) S. 19-35, 75-77, 85-99, 152-161; P. Paschini, Il cardinale Antonio Panciera. Commemorazione solenne (Zoppola 1932); ders., Storia del Friuli 22 (Udine 1954) S. 295-306. 314-316.

schungen zur Geschichte der kurialen Behörden 2, Bibliothek des Kgl. preuß. historischen Instituts in Rom 13 [Rom 1914] S. 80), wurde er 1400 Dezember 13 zum Bischof von Florenz erhoben, 1401 November 16 in das Erzbistum Tarent, von dort 1406 nach Pisa versetzt; 1411 ist er als Referendar Johannes' XXIII. bezeugt; gestorben 1422 September 17 als Kardinalpriester von S. Eusebio: N. Zucchelli, Cronotassi dei vescovi e arcivescovi di Pisa (Pisa 1907) S. 155–159; B. Katterbach, Referendarii utriusque signaturae a Martino V ad Clementem IX et praelati signaturae supplicationum a Martino V ad Leonem XIII, Studi e Testi 55 (Città del Vaticano 1931) S. XXXV; E. Pásztor in: Dizionario biografico degli Italiani 1 (Roma 1960) S. 276f.

überdies Doktoren beider Rechte. Neben dem hohen Kirchenamt. neben der höheren akademischen Bildung wird bei ihrer Wahl zweifellos als Motiv eine Rolle gespielt haben, daß sie das ober- und mittelitalienische Element im Kolleg verstärken und zugleich für die Verhesserung der politischen Beziehungen sorgen sollten. Weder Venedig noch Florenz hatten nämlich damals einen Vertreter in jenem höchsten Gremium der Kirche. Dabei war die Sicherung der Pisaner Obödienz in der Adria-Republik besonders wichtig im Hinblick auf den Umstand, daß Johannes' XXIII. italienischer Konkurrent, Gregor XII., Venezianer war; dem mag die Promotion des ebenfalls aus Venedig stammenden Lando, Inhabers der höchsten Würde in der kirchlichen Hierarchie unter dem Kardinalat, Rechnung getragen haben. Auch den Verbindungen zur vorherrschenden toskanischen Macht, zugleich dem politisch potentesten Nachbarn des Kirchenstaates neben dem Königreich Neapel-Sizilien, mußte besondere Aufmerksamkeit gelten - vielleicht war der Stadtstaat als frühester Unterstützer der Pisaner Obödienz auch einfach "dran" und erfuhr so durch die Berufung des kirchlichen Oberhauptes im Florentiner Territorium die gebotene Auszeichnung. Alle drei neuen Kardinäle hatten im übrigen ihre kirchliche Karriere an der Kurie begonnen, Lando und Panciera sogar jahrzehntelang im päpstlichen Dienst gestanden, so daß sie auch über einschlägige Geschäftserfahrung verfügten. Alamanno Adimari war zudem 1411 gerade als Nuntius in Frankreich tätig; dementsprechend hatte er später als Kardinallegat verschiedene diplomatische Missionen auszuführen<sup>53</sup>).

Nur wichtige politische Voraussetzungen – im Sinne meines Kriterienkatalogs – scheint der vierte neue Kardinal mitgebracht zu haben: der Erzbischof von Lissabon, João Afonso de Azambuja<sup>54</sup>).

<sup>&</sup>lt;sup>52</sup>) Hier genüge der Hinweis allein auf die Notizen bei Eubel 1 S. 32 Anm. 9 und 2 S. 4 Anm. 11.

Seit 1389 Bischof von Silves, nachdem er schon vorher dem Rat Joãos I. angehört (als dessen Mitglied wird er 1385 mit dem Titel eines Bakkalars des Rechtes genannt) und für den König mit Urban VI. verhandelt hatte, führte er auch bei Bonifaz IX. eine Gesandtschaft durch, wurde von diesem 1391 Februar 15 in das Bistum Porto transferiert und 1398 nach Coimbra, endlich 1402 Mai 29 nach Lissabon, dessen zweiter Oberhirte nach der Erhebung zum Erzbistum (1393) er damit wurde; die (geschätzten) Jahreseinkünfte der drei erstgenannten Diözesen zeigen das Interesse an den Versetzungen: 400, 1000,

In der Umgebung und im Dienst König Joãos I. von Portugal ist er seit dessen Herrschaftsantritt im Jahre 1383 immer wieder bezeugt, und vor seiner Erhebung auf den Erzstuhl hatte er nacheinander drei portugiesische Bistümer innegehabt, so daß wir in ihm tatsächlich den führenden Prälaten des Königreichs Portugal sehen dürfen. Gerade zu diesem Land die Beziehungen zu festigen, war ein vordringliches Anliegen Johannes' XXIII., denn der größte Teil der iberischen Halbinsel, die Königreiche Aragón und Kastilien, verharrten in der Obödienz Benedikts XIII. Allerdings ist der portugiesische Kardinal bis zu seinem Tode im Jahre 1415 nie an der Kurie hervorgetreten, so daß sich nicht feststellen läßt, ob seine Qualitäten ihn zu einem wirkungsvollen Helfer des Papstes gemacht und damit die Erhebung auch in dieser Beziehung als wohlüberlegt erwiesen haben.

In der Liste der Kreierten folgen acht Bischöfe; als neunten fügen wir schon hier den Elekten von Florenz hinzu, obwohl dem kirchlichen Rang nach als Niedrigster an das Ende gestellt. Aber gerade er, der Paduaner Francesco Zabarella<sup>55</sup>), verdient als einer der angesehensten, in seiner Zeit für Gutachten gesuchtesten Gelehrten auf dem Gebiete des Kirchenrechts in unmittelbarem Zusammenhang mit dem dienstältesten Bischof genannt zu werden: dem Franzosen

<sup>2000</sup> Gulden, während bei dem ebenfalls mit 2000 Gulden veranschlagten Erzstuhl höherer Titel und bedeutendere Stellung in der Kirchenpolitik des Königreiches verlockend gewesen sein mögen; gestorben 1415 Januar 23: Eubel 1 S. 33, 196, 406, 452, 507; F. de Almeida, História da igreja em Portugal 2 (Coimbra 1910) S. 502f. und die im Register S. 787 sonst genannten Stellen; J. A. Ferreira, Memorias archeologico-historicas da cidade do Porto I (Braga 1923) S. 416-422.

Geboren 1360 in Piove di Sacco (südöstlich Padua); nach dem hauptsächlich in Bologna absolvierten Studium lehrte der Doktor beider Rechte zuerst in Florenz, seit 1390 in Padua Kirchenrecht; von dem dortigen Herrn Francesco II. von Carrara wurde er wiederholt mit diplomatischen Missionen betraut, seit 1406 (nach der Unterwerfung Paduas) dann auch von Venedig; 1410 Juli 18 wurde er mit dem Bistum Florenz providiert durch Johannes XXIII., dessen Referendar er war; gestorben als Kardinaldiakon von SS. Cosma e Damiano 1417 September 26 auf dem Konstanzer Konzil: A. Kneer, Kardinal Zabarella (Diss. phil. Münster 1891); G. Zonta, Francesco Zabarella (Padova 1915); Katterbach (wie Anm. 52) S. XXXVIII; E. C(arusi) in: Enciclopedia italiana 35 (Roma 1937) S. 857f.; F. Merzbacher, Die ekklesiologische Konzeption des Kardinals Francesco Zabarella, in: Festschrift Karl Pivec, Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft 12 (Innsbruck 1966) S. 279–287.

Pierre d'Ailly<sup>56</sup>), seit 1396 Inhaber des Stuhles von Cambrai und zweifellos unter den bedeutendsten Theologen seiner Zeit, an Ansehen übertroffen vielleicht nur noch von seinem Schüler Jean Gerson, seinem Nachfolger als Kanzler der Universität Paris. Beide, Ailly und Zabarella, hatten in den vorangegangenen Jahren zu den die Kirche bis in die Grundfesten erschütternden Fragen Stellung bezogen, sowohl in Versammlungen als auch in der Studierstube mit der Feder des Gutachters von höchster Autorität. Johannes' XXIII. wichtigste Aufgabe war und blieb die Beilegung des Schismas; ihm und der Kurie brachte deshalb die Berufung von zwei so hervorragenden Gelehrten nicht nur später den erwarteten Nutzen durch deren Teilnahme an Verhandlungen und durch weitere gutachtliche Äußerungen, sondern schon im Moment der Erhebung muß sie dem Papst, dessen Integrität und Tauglichkeit bereits damals mit guten Gründen angezweifelt wurden. erhöhtes Ansehen verschafft haben: derjenige könne doch nicht ganz schlecht und untüchtig sein, der solche Männer für sich zu gewinnen versteht. Hier darf der Gedanke angefügt werden, daß in der gegebenen Situation die exzeptionelle wissenschaftliche Qualifikation das Fehlen sonstiger Kriterien für Kardinalserhebungen ausgeglichen zu haben scheint, denn für Zabarella trifft keine weitere Voraussetzung zu.

Das genaue Gegenteil ist der Fall beim nächsten Mann, den ich hier nenne: Branda Castiglione<sup>57</sup>) aus adeliger Mailänder Familie,

der Universität Paris, 1389-95 auch deren Kanzler, 1395 April 2 von Benedikt XIII. zum Bischof von Le Puy erhoben, 1396 November 15 nach Cambrai transferiert; 1407 war er Mitglied der großen französischen Gesandtschaft, die Benedikts XIII. und Gregors XII. Widerstände gegen ein Zusammentreffen zwecks Beilegung des Schismas zu überwinden versuchte, 1409 nahm er am Pisaner Konzil teil; gestorben 1420 August 9 als Kardinalpriester von S. Crisogono: M. Lieberman in: Lexikon für Theologie und Kirche <sup>28</sup> (Freiburg 1963) Sp. 329f. mit Hinweisen auf die umfangreiche ältere Literatur, dazu nur noch: F. Oakley, The political thought of Pierre d'Ailly, Yale historical publications. Miscellany 81 (New Haven-London 1964); P. Glorieux, L'œuvre littéraire de Pierre d'Ailly, in: Mélanges de science religieuse 22 (1965) S. 61-78; J. Quillet, Les doctrines politiques du cardinal Pierre d'Ailly, in: Antiqui und moderni, Miscellanea mediaevalia 9 (Berlin-New York 1974) S. 345-358.

Nach Promotion zum Doktor beider Rechte in Pavia wurde er Auditor der Rota (bezeugt seit 1392), 1404 August 3 promoviert zum Bischof von Piacenza, unter Innozenz VII. päpstlicher Referendar; 1408 verließ er Gregor XII. früh,

auch er juristischer Doktor, aber wohl kaum als Gelehrter angesehen. Der langjährige Dienst an der Kurie verschaffte dem Rota-Auditor 1404 den Bischofstitel von Piacenza, aber auch danach sehen wir ihn eher die päpstliche Kanzlei leiten als sein Bistum. 1410 wurde er als Nuntius zu König Siegmund geschickt, und die Vertrautheit mit diesem sowie die ununterbrochenen Beziehungen zu Mailand und den Visconti mögen ihn 1411 als einen der fähigsten und verbindungsreichsten Diplomaten im päpstlichen Dienst haben erscheinen lassen, dazu durch reiche Erfahrung in den Verwaltungsgeschäften der Kurie ausgewiesen. Daß dieser Kardinal die bei seiner Erhebung zweifellos auf ihn gesetzten Erwartungen zu erfüllen wußte, erweisen die zahlreichen Aufgaben, die Castiglione während seiner drei Jahrzehnte umfassenden Zugehörigkeit zum Kolleg auszuführen hatte. Er ist sicherlich eine der durch ihre Vielseitigkeit am meisten hervorragenden Gestalten seiner Zeit.

Zuletzt nenne ich Tommaso Brancaccio<sup>58</sup>), seit 1405 Bischof des unbedeutenden Tricarico im Königreich Neapel-Sizilien, den typischen Nepoten. Obwohl Angehöriger einer der besten Familien Neapels, aus deren Reihen 1411 immerhin schon zwei Vertreter im Kolleg saßen, ist das Bemerkenswerteste an ihm, daß die Quellen über ihn fast völlig schweigen. Wir wissen nicht, was er vor seiner Promotion zum Bischof, was er danach getan hat; man darf zweifeln, ob die politischen Verhältnisse es überhaupt zugelassen haben, daß er die ihm anvertraute Diözese je betrat. Wir erfahren so gut wie nichts über seine Tätigkeit als Kardinal während der immerhin sechzehn Jahre, die er dem Kolleg angehörte: am auffälligsten 1419 die Teilnahme an den Exequien seines Gönners Johannes' XXIII., nach der Absetzung wieder nur Baldassare Cossa, wobei der Chronist nicht verfehlt, Tommaso

<sup>1409</sup> nahm er am Pisaner Konzil teil; die Erhebung zum Kardinal erfolgte während der Abwesenheit als Nuntius in Deutschland; gestorben als Kardinalbischof von Sabina 1443 Februar 3: hier genüge der Hinweis auf meine biographische Skizze (mit der wichtigsten Literatur) im Dizionario biografico degli Italiani (im Druck).

von Innozenz VII. 1405 providiert mit dem Bistum Pozzuoli, am 30. Juli desselben Jahres transferiert nach Tricarico (geschätzte Jahreseinkünfte des ersten Bistums: 130 Gulden, des zweiten: auch nur 300 Gulden); als Kardinalpriester von SS. Giovanni e Paolo gestorben 1427 September 8: D. Girgensohn in: Dizionario biografico degli Italiani 13 (Roma 1971) S. 800f.

Brancaccio als *nipote* zu bezeichnen – es war notierenswert, daß er als einziger Kardinal auch am zweiten Tage noch die Trauerfeierlichkeiten besuchte<sup>59</sup>). Die Zeitgenossen scheinen ihn wirklich als Nepoten angesehen zu haben und als nichts sonst. Alles riecht nach einem unbedeutenden Leben<sup>60</sup>); hier hat Bevorzugung eines päpstlichen Verwandten offensichtlich zu einer Fehlberufung geführt.

Doch blieb dies eine Ausnahme. Von ihr abgesehen führt die genaue Prüfung zu dem Ergebnis, daß 1411 das Kardinalskolleg in einer höchst umsichtigen und wirkungsvollen Art ergänzt worden ist. Das gilt vor allem dann, wenn die spätere Tätigkeit der damals Kreierten, also ihr Nutzen für Papst und Kurie, in die Betrachtung einbezogen wird. Das Resultat bleibt erstaunlich und letztlich unerklärlich: durch welche Vorbereitung konnte es einem notorisch miserablen Papst wie Johannes XXIII. nur gelingen, ein derart vorzügliches Gremium zu seiner Unterstützung, das heißt: zur Teilhabe an der Regierung der Kirche zu schaffen?

\*

Wir fassen zusammen. Auch wenn die Quellen über die Motive für Kardinalsernennungen in der Regel nichts aussagen, erlaubt doch die Untersuchung von Eigenschaften und Tätigkeiten der erhobenen Personen Rückschlüsse auf die für erforderlich gehaltenen Voraussetzungen. Solche liegen 1. im diplomatisch-politischen Bereich, 2. in der familiären Herkunft, 3. in hierarchischer Stellung und Erfahrung mit lokaler kirchlicher Verwaltung, 4. in hoher Gelehrsamkeit, 5. in der Vertrautheit mit dem päpstlichen Dienst und der Bewährung darin. Diesen Motiven kommt in der konkreten Entscheidung unterschied-

<sup>&</sup>lt;sup>59</sup>) Bartolommeo del Corazza, Diario fiorentino, hrsg. v. G. O. Corazzini, in: Archivio storico italiano Ser. 5 Bd. 14 (1894) S. 267: el nipote, Monsignore de Tricarico.

eo) Poggio Bracciolini präsentiert in seinen Facetiae, in denen insgesamt elf Kardinäle vorkommen, nur vier von ihnen in der Rolle des Opfers seines beißenden Spottes, darunter bezeichnenderweise Tommaso Brancaccio: auf der Jagd ermahnt wegen der Zügellosigkeit seines Lebens, e vestigio se in equi caput reflectens ventris crepitum edidit ingentem inquiens, ad barbam tuam"; quo solo responso abiit ostendens, quanti faceret suas monitiones: Poggii Florentini Opera (Basileae 1538) S. 457.

liches Gewicht zu. Dabei war es zweifellos von Vorteil, wenn ein Interessent mehrere der genannten Voraussetzungen auf sich vereinen konnte. Es mag sich für ihn gelohnt haben, eine Karriere – an der Kurie oder außerhalb – nach solchen Gesichtspunkten auszurichten. Allerdings gilt auch: das Ergebnis abwägender Vorüberlegung orientiert sich im Einzelfalle durchaus an der aktuellen kirchenpolitischen Situation wie auch an der Opportunität, für das Kardinalskolleg jeweils die Träger bestimmter Eigenschaften einzuwerben.

### RIASSUNTO

Presentazione di alcuni risultati provvisori tratti da un'indagine sul collegio cardinalizio, sulla sua composizione e il suo operato al tempo del grande scisma d'Occidente (1378-1417). Ai punti di vista prevalentemente di politica ecclesiastica si affianca l'approccio storico-sociale, in particolare la questione delle possibilità di carriera nel tardo medioevo. - Per l'ascesa al cardinalato si possono individuare cinque condizioni: 1) appoggio da una potenza politica del tempo; 2) provenienza da una buona famiglia; 3) grado elevato nell'ambito della gerarchia ecclesiastica; 4) eccellente cultura; 5) prova di idoneità al servizio pontificio. La presenza di più condizioni del genere migliorava evidentemente le prospettive di ottenere il cappello cardinalizio, ma non era ancora una garanzia per conquistare la porpora, poiché sulla decisione del pontefice pesava sempre anche l'elemento soggettivo. - Per illustrare queste conclusioni sono tratteggiati nelle grandi linee. a titolo d'esempio, i tentativi - vani - del signore di Mantova Francesco Gonzaga di procurare la porpora ad un suo favorito (1390) e inoltre le carriere di otto dei dodici cardinali nominati da Giovanni XXIII nel 1411.